

Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 135.

Donnerstag den 11. November

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1634. (2)

Nr. 27770.

E u r r e n d e.

Die Stämpelpflichtigkeit der Steuernachrichtsgesuche oder der dießfälligen Protocolle betreffend. — Ueber die an die hohe k. k. allgemeine Hofkammer gestellten Anfragen: 1. Ob die bei den Bezirksobrigkeiten eingebrachten Steuernachrichtsgesuche, oder die dießfälligen Protocolle stämpelfrei seyen; 2. ob im verneinenden Falle auch dann, wenn der Contribuent auf die Steuernachricht oder Abschreibung einen gesetzlichen Anspruch wegen Elementarschaden, Außer-Culturfestungen, Vernichtung oder Aenderung der versteuerten Objecte hat, solche Gesuche oder Protocolle gestämpelt seyn müssen, und 3. ob zwischen dem Ansuchen eines Einzelnen, und jener Gesuche oder Protocolle, worin mehrere und viele Contribuenten zugleich um eine Steuernachricht bitten, hinsichtlich des Stämpelbetrages ein Unterschied eintrete, hat Hochdieselbe mit dem Decrete vom 25. August 1841, Z. ²³¹⁹¹/₂₅₈₃, Folgendes bedeutet: Die Gesuche oder dießfälligen Protocolle um Steuernachricht oder Abschreibung sind im Sinne des Stämpel- und Torgesetzes vom 27. Jänner 1840 stämpelpflichtig, da sie zunächst das Interesse der Parteien betreffen, und in dem Gesetze nicht ausgenommen sind. — Ist sich bei der Beurtheilung der Stämpelpflichtigkeit, wenn derlei von Mehreren gefertigte Gesuche oder Protocolle vorkommen, in dem Grundsatz zu halten, daß die Anzahl der Unterschriften auf die Größe des Stämpels keinen Einfluß nimmt, in so fern es sich um denselben Gegenstand handelt, und hiebei die Vorschrift des Gesetzes §. 95 nicht verletzt wird. — Dieß findet man

zur Darnachachtung hiemit allgemein bekannt zu geben. — Laibach am 22. October 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Reitenau
und Primbr, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernial-Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1629. (3)

Nr. 8502.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Ignaz Bernbacher, Vormundes der minderjährigen Maria und Franzisca Terai, dann der Nepomuzena Terai und Aloisia Egger geborne Terai, als erklärte Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 18. September l. J. verstorbenen Margaretha Terai, die Tagsatzung auf den 6. December l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 26. October 1841.

Z. 1623. (3)

Nr. ⁴³⁶⁸/₈₃₄₅

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Anton Ritter v. Abramsberg in die öffentliche Versteigerung der, im Lande Krain liegenden, auf 27470 fl. geschätzten Abramsberg'schen Gült, im Wege der Execution bewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 13. September,

18. October und 22. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatz bestimmt worden, daß, wenn diese Gült weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsfahung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Dr. Kautschitsch einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 8. Juni 1841.

U n m e r k u n g. Bei der am 18. October l. J. abgehaltenen zweiten Feilbietungstagsfahung ist kein Anbot geschehen.

Laibach den 23. October 1841.

Amthliche Verlautbarungen.

3. 1633. (2) Nr. 2858.

K u n d m a c h u n g
wegen Aufstellung der k. k. Aerarial = Briefsammlungen zu St. Andrá, Wolfsberg und St. Leonhard im Lavant = Thale. — Mit 1. December 1841 werden in den Städten St. Andrá, Wolfsberg und St. Leonhard im Klagenfurter Kreise des Herzogthums Kärnten selbstständige k. k. Aerarial = Briefsammlungen in Wirksamkeit treten, und sich sowohl mit Correspondenzen und beschwerten Briefen, als auch mit andern Fahrpostsendungen bis zum Gewichte von 10 Pfund befassen. Die Entfernungen werden bei diesen k. k. Briefsammlungen festgesetzt, wie folgt: zwischen St. Andrá und Völkermarkt auf $3\frac{1}{4}$ Meilen; zwischen St. Andrá und Wolfsberg auf 1 Meile; zwischen Wolfsberg und St. Leonhard auf 3 Meilen; zwischen St. Leonhard und Judenburg auf 5 Meilen. Diese drei k. k. Briefsammlungen werden sowohl untereinander, als auch mit den k. k. Postämtern in Völkermarkt und Judenburg durch wöchentlich zweimalige Postbotenfahrten verbunden seyn, ferner mit den k. k. Postinspectoraten zu Klagenfurt und Marburg, durch die über Völkermarkt coursirenden Malleposten, endlich mit dem k. k. Absatzpostamte in Bruck mittelst der zwischen Bruck und Judenburg derzeit eingeführten Reitposten und Briefseilfahrten in Kartirungsverbindung stehen. Ueberdieß werden aber die k. k. Briefsammlungen zu Wolfsberg und St. Leonhard auch noch mit dem k. k. Postinspectorate zu Klagenfurt mittelst

der zwischen Wien und Mailand über Judenburg coursirenden Reit- und Briefseilposten wöchentlich zweimal Briefspackete wechseln, und auf diese Weise mit der Kreisstadt Klagenfurt in eine wöchentlich viermalige Briefpostverbindung gesetzt werden. — In St. Andrá erfolgt die Ankunft und der Abgang der von Völkermarkt über Wolfsberg und St. Leonhard nach Judenburg eingeführten Postbotenfahrt jeden Montag zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags und jeden Freitag zwischen $8\frac{1}{2}$ bis 9 Uhr früh. Die Ankunft der Postbotenfahrt von Judenburg, St. Leonhard und Wolfsberg in St. Andrá, dann die Abfahrt derselben nach Völkermarkt findet dagegen jeden Sonntag und Donnerstag um $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags Statt. In Wolfsberg kommt die Botenpost von Völkermarkt und St. Andrá jeden Montag um 12 Uhr Mittags, und jeden Freitag um $10\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags an, und geht von da jeden Dienstag und Freitag um 8 Uhr früh nach St. Leonhard und Judenburg ab. — Die Ankunft der Postbotenfahrt von Judenburg und St. Leonhard erfolgt in Wolfsberg jeden Mittwoch und Samstag zwischen 5 bis 6 Uhr Abends, und der Abgang derselben von Wolfsberg nach Völkermarkt ist auf jeden Sonntag und Donnerstag $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags festgesetzt worden. In St. Leonhard trifft dagegen die Botenpost von Wolfsberg, St. Andrá und Völkermarkt jeden Dienstag und Freitag um 12 Uhr Mittags ein und fährt von da an denselben Tagen jedesmal um 1 Uhr Nachmittags nach Judenburg ab. — Die Ankunft der von Judenburg kommenden Botenpost ist auf jeden Mittwoch und Samstag zwischen 12 und 1 Uhr Mittags, und die Abfahrt von St. Leonhard nach Wolfsberg, St. Andrá und Völkermarkt zc. auf dieselben Tage Nachmittags 1 Uhr festgesetzt worden. — Die Bestellsbezirke dieser drei k. k. Briefsammlungen werden nebst ihren Amtsorten noch folgende Ortschaften umfassen, und zwar: 1) Die Briefsammlung St. Andrá die nachbenannten, zu der Stadt und Cameralherrschaft gleichen Namens, dann zu den Ortsobrigkeiten Hardneidstein, Thürn und St. Paul gehörigen Orte: Aggsdorf (Ober- und Unter-), Nischberg, Nigen (Ober- und Unter-), Allersdorf, Birk, Blaikern, Burgstall, Dachberg, Sitweg, Farrach, Fischering, Flakdorf, Fromrad, Gemerstorf, Hart, Heinsdorf, Höffner, Hundsdorf, Jaggling, Regelsdorf, Kirchbichl, Kollegg, Kollnik, Lam, Langen, Lichtenberg, Magersdorf, Mallhof, Matschenbloch, Mefenach, Mefing, Met-

terzdorf, Milldorf, Oberhaus, Pichling (Mitter- und Unter-), Poitnig, Pölling, Ragglbach, Reiszberg, St. Jacob, St. Martin, St. Paul, St. Ulrich, Schwambach, Schönweg, Sieben- ding, Siegeldorf, Stadling, Steinberg, Streit, Thürn, Unterhaus, Wimpassing, Winkling (Ober- und Unter-), Wois und Wölzing. —

2) Die Brieffammlung in Wolfsberg folgende zu dieser Stadt, dann zu den Bezirkobrigkeiten Hardneidstein und Waldenstein gehörige Orte: Altendorf, Baildorf, Bichling, Birk, Bollheim, Edling (Groß- und Klein-), Eselsdorf, Forst, Frautschach, Gösel, Gries, Gumitsch (Vorder- und Hinter-), Hattendorf, Himelau, Kamp, Kleinrojach, Lausing, Lednig, Leidenberg, Lim- berg, Maildorf, Marein, Margarethen, Micha- elsdorf, Neudau, Pfaffendorf, Preitenegg (Klein- Ober- und Unter-), Priel, Raggl, Rednig, Reinfelsdorf, Ridnig, Rigelsdorf, Rißing, Rotten, St. Gertraud, St. Jacob, St. Jo- hann, St. Michael, St. Thomas, Schleifen, Schmelzosen, Schwaig, Schwemtratten, Thei- senegg (Vorder- und Hinter-), Wöllking, Waldenstein, Weisenau, Weissenbach, Winklern (Klein-), Wolkersdorf, Wölch und Zellach. —

3) Die k. k. Brieffammlung in St. Leonhard nebst dem zur Bezirkobrigkeit Zwimburg ge- hörigen Pfarrorte Schießling, noch folgende im Bezirke von St. Leonhard liegende Orte: Erz- berg, Feistritzgraben, Ganegg, Gassegg, Görlitz- zen, Grubern, Haslach, Kalchberg, Klirning, Kreuzberg, Leonhard, Loben, Langegg, Mau- terndorf, Mischling, St. Peter, Prebl, Reins- berg, Raning, Schirnitz, Steinbruch, Some- rau, Theising, Weitenbach und Wispendorf. — Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. — Von der k. k. illyrischen Oberpostverwaltung. Laibach den 30. October 1841.

3. 1644. (2) Nr. 12801/2467

Concurs: Ausschreibung.

Bei der k. k. steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameralgefällen-Verwaltung ist eine Kanzlistenstelle mit dem Gehalte von Sechshundert Gulden Conventions-Münze erledigt. — Zur Besetzung derselben, oder im Falle hierdurch eine Kanzlistenstelle mit 500 fl. oder 400 fl., oder eine Accessistenstelle mit 300 fl. oder 250 fl. sich erledigen sollte, für diese Dienststellen, wird der Concurs bis Ende November 1841 mit dem Beisatze ausgeschrie- ben, daß diejenigen, welche sich um eine die- ser Stellen bewerben wollen, sich über ihre bisherige Dienstleistung, ihre Kenntnisse im Kanzleifache, so wie über eine untadelhafte

Moralität auszuweisen, und in ihren Gesu- chen, welche unvorschriftmäßigen Wege hie- her vorzulegen sind, zugleich anzuführen has- ben, ob und in welchem Grade sie mit eis- nem Beamten dieser vereinten Cameralgefäl- len-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind. — Grätz am 22. October 1841.

3. 1640. (2) Nr. 17.

Minuendo-Verhandlung.

Zur Ueberlassung einiger aus Zimmer- mannsarbeit bestehenden, und auf 33 fl. 58 kr. veranschlagten Conservations-Arbeiten in der Aerial-Eisgrube zu Laibach wird am 13. d. M. früh um 11 Uhr eine Minuendo-Verhand- lung im Amtlocale des k. k. Bezirks-Commis- sariats der Umgebung Laibachs abgehalten werden, wozu man alle Unternehmungslustige mit dem Anhange einladet, daß die Banderise und Bedingnisse in den gewöhnlichen Amts- stunden und bei der Licitation eingesehen wer- den können. — Verwaltungsamt der k. k. Fondsgüter zu Laibach am 2. November 1841.

3. 1646. (2) Nr. 8401j

Verlautbarung.

Durch den Tod des pachtweisen Unterneh- mers zur Erhaltung der städtischen Wasserlei- tungen ist es nothwendig geworden, die dießfällige Unternehmung auf die Dauer seit 1. d. M. bis Ende October 1843 licitando zu verpachten. — Hiezu wird der Tag auf den 16. d. M. bestimmt, an welchem die Absteigerung der bisherig jährlichen Pachtsumme pr. 175 fl. am Rathhause Vor- mittags um 11 Uhr vorgenommen werden wird. — Die Licitations-Bedingnisse sind täglich im magistratlichen Expedite einzusehen. — Vom Magistrate Laibach am 6. November 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1632. (2) E d i c t. Nr. 1528.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gegeben: Es sey über executives Ein- schreiten des Joseph Miglitz von Metnag, wider Johann Maringhiz von Petruschnavak, in die Feilbietung der, diesem gehörigen, dem Gute Grundhof sub Rect. Nr. 37 zinsbaren, behauerten Hofstatt zu Petruschnavak, im Schätzungswerthe von 213 fl. gewilliget, und hiezu der 23. Novem- ber, 23. December d. J. und 25. Jänner 1842, jedesmal früh um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangehen werden.

Der Grundbuchextract und die Feilbietungs- bedingnisse liegen hieramts zur Einsicht. K. k. Bezirksgericht Sittich am 8. October 1841.

Z. 1659. (2)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung des hohen Alerars, mit Bescheide des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts ddo. 28. September 1841, Z. 7685, in die öffentliche Feilbietung einiger, dem Martin Spitznagel von Schmiddorf gehörigen, und auf 21 fl. geschätzten Fahrnisse, und zwar: 5 Schafe, 1 Böttung und 1 Pferd, pto. schuldigen Zogst-Gebühren. Ausstandes pr. 34 kr. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben von diesem Gerichte die Tagfahrten auf den 25. November, 23. December l. J. und 25. Jänner 1842, jedesmal um 10 Uhr früh in loco der Fahrnisse mit dem Beisage angeordnet, daß diese Fahrnisse nur gegen gleich bare Bezahlung, und erst bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Bezirksgericht Pölland am 10. October 1841.

Z. 1657. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung des hohen Alerars, mit Bescheid des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts Laibach vom 28. September 1841, Z. 7681, in die öffentliche Versteigerung der, dem Peter Wischall von Bornschloß gehörigen, mit Pfand belegten, und auf 61 fl. geschätzten Fahrnisse, und zwar: 1 Schwein, 9 Schafe, 2 Ochsen und 1 Pferd, pto. schuldigen Zogst-Gebühren pr. 17 fl. 31¹/₄ kr. gewilligt, und vor diesem Gerichte die Tagfahrten auf den 30. November, 21. December l. J. und 21. Jänner 1842, jedesmal um 10 Uhr in loco Bornschloß mit dem Beisage bestimmt, daß diese Fahrnisse nur gegen gleich bare Bezahlung und erst bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Bezirksgericht Pölland am 16. October 1841.

Z. 1658. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur Laibach, in Vertretung des hohen Alerars, mit Bescheid des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts ddo. Laibach 28. September 1841, Z. 7682, in die öffentliche Feilbietung der, dem Martin Maurin von Hirschworf gehörigen, und auf 23 fl. geschätzten Fahrnisse, und zwar: 1 Schwein, 1 Kuh, 1 Ziege, 1 Böttung und 4 Schafe, pto. schuldigen Zogst-Gebühren pr. 14 fl. 48 kr. c. s. c. gewilligt, und vor dem Gerichte die Tagfahrten auf den 26. November, 29. December l. J. und 22. Jänner 1842 Vormittags um 10 Uhr in loco Hirschworf mit dem Anhang bestimmt, daß diese Fahrnisse nur gegen gleich bare Bezahlung und erst bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Bezirksgericht Pölland am 10. October 1841.

Nr. 765. Z. 1626. (3)

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch werden zur Vollziehung des in Folge Einschreitens der Ursula Kupnik von Sessana, wider Anton Mejak von Senofetsch, pto. schuldigen 40 fl. c. s. c., bewilligten executiven Verkaufes des, dem letztern gehörigen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 118 dienstbaren, in Senofetsch sub Cons. Nr. 141 liegenden, und auf 2167 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör, die Termine für den 6. December 1841, 8. Jänner und 7. Februar 1842, jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Beisage bestimmt, daß die Hintangabe dieser Realität nur bei der dritten Licitation unter dem Schätzungswerthe Statt finden werde.

Daß Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen liegen täglich hier zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgerichte Senofetsch am 12. September 1841.

Z. 1647. (2)

Licitations = Anzeige.

Am 15. November werden im Hause Nr. 148 am St. Jacobs-Platze verschiedene Einrichtungsstücke, Kleider und andere Effecten an den Meistbietenden veräußert werden; wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

Z. 1627. (3)

Dr. Blasius Grobath,

Hof- und Gerichtsadvocat, auch k. k. öffentlicher Notar in Laibach, hat seine Kanzley in den zweiten Stock des Hauses Nr. 6 am Hauptplatze, zunächst dem bekannten Colloretto'schen Kaffehause, übersetzt.

Z. 1630. (3)

N a c h r i c h t.

Im Hause Nr. 73 auf der Wienerstraße sind mehrere eingerichtete Monatszimmer für ledige Herren, wie auch mehrere Betten oder Herberge für die Handwerkfleute täglich gegen billige Bedingungen zu vergeben, und das Weitere zu erfahren im nämlichen Hause zu ebener Erde.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1636. (3) Nr. 28707.

U n z e i g e.

Es wird ein regelmäßiger Conkurs für eine Lehrkanzel der Humanität bei dem k. k. Gymnasium in Zara eröffnet, mit welcher Stelle ein jährlicher Gehalt von 700 fl. verbunden ist. — Die vorgeschriebene Concursprüfung wird den 9. December d. J. bei den Gymnasialdirectionen in Zara, Spalatro, Ragusa, Görz, Laibach, Venedig, Mailand, Innsbruck und Wien abgehalten werden. Die Bewerber um diese Stelle müssen im Laufe des Monats November d. J. bei dem Protocolle des k. k. Guberniums, welcher die Gymnasialdirection untersteht, bei welcher sie sich der Prüfung unterziehen wollen, ihre in italienischer Sprache verfaßten, documentirten Gesuche einbringen, aus welchen hervorgehen wird: — a) der Geburtsort, das Alter, und die Religion; b) der Stand; c) das sittliche Betragen; d) die vollendeten Studien mit Inbegriff des Curses der Pädagogik; e) die Sprachen = Kenntnisse; f) die innegehabten Anstellungen und insbesondere jene beim Lehrfache; g) endlich die Erklärung, ob sie mit irgend welchem Individuum des dort angestellten Lehrpersonals verwandt oder verwandt schwägert sind. — Vom k. k. Gubernium. — Zara den 24. September 1841.

3. 1651. (1) ad Nr. 28910. Nr. 1848.

E d i c t.

Von dem k. k. kärnt. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte, wird bekannt gemacht: Es sey bei demselben durch die Pensionirung des Ulrich Müller, die Stelle eines Gefangenwärters mit dem jährlichen Gehalte von 150 fl. C. M. nebst Montur, 6 Klafter Brennholz, 12 Pfund Unschlittkerzen und freier Wohnung im Inquisitionshause in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre belegten Gesuche, und zwar, wenn sie schon angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde binnen 4 Wochen nach der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Klagenfurter Zeitung, hier zu überreichen. — Klagenfurt am 23. October 1841.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1655. (1) Nr. 8882.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiezu bekannt gemacht, daß die in Sachen des Michael Jallen wider Jakob

Marinka, pro. 400 fl., mit dem diegerichtlichen Bescheide vom 24. August 1841, 3. 6695, hinsichtlich des in der Polana-Vorstadt sub Cons. Nr. 18 neu, 10 alt, liegenden Hauses auf den 15. November und 20. December 1841, dann 24. Jänner 1842, und rücksichtlich des Mobilars auf den 10. November, 9. December 1841, und 24. Jänner 1842 angeordneten Feilbietungstagsakungen, über das Gesuch des Michael Jallen, hinsichtlich der Realität auf den 7. Februar, 7. März und 11. April 1842, jedesmal Vormittag um 11 Uhr vor diesem Gerichte, hinsichtlich des Mobilars aber auf den 9. und 23. Februar, dann 9. März 1842, Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, im obenerwähnten Hause, übertragen wurde. — Laibach am 9. November 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 688. (3) Nr. 209.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es habe Helene Micheuschtisch von Stein um die Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres seit dem Jahre 1805 verschollenen Bruders Mathias Micheuschtisch gebeten. Diesemnach wird ihm Matthäus Debeuz von Prewolle als Curator aufgestellt, und ihm oder seinen Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert, daß sie binnen einem Jahre so gewiß anher zu erscheinen, oder von dem Leben des Einberufenen diesem Gerichte oder dem aufgestellten Curator die Anzeige zu erstatten haben, als widrigens der gedachte Mathias Micheuschtisch für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 17. Jänner 1841.

3. 1648. (1)

A n z e i g e.

Gefertigter macht es sich zur angenehmen Pflicht, für den ihm bisher zu Theil gewordenen Zuspruch den verbindlichsten Dank zu zollen, und gibt sich zugleich die Ehre, einem hohen Adel, der hochwürdigen Geistlichkeit, löbl. k. k. Militär und dem geehrten Publicum ergebenst anzuzeigen, daß sein Verkaufs-Local, ehemals auf der Schusterbrücke, gegenwärtig im Doctor Eterl'schen Hause, vom Gasthose zur goldenen Schnalle gegenüber, sich befindet. Er empfiehlt sich kommenden Elisabethen-Markt, so wie auch fortwährend mit einer Auswahl von Niemer-Waren zu den möglichst billigen Preisen, und erlaubt sich die Versicherung beizufügen, daß er allen Anforderungen oder Aufträgen rück-

sichtlich neuer Bestellungen oder Reparaturen schadhast gewordener Gegenstände, durch dauerhafte und zweckmäßige Arbeit stets Genüge leisten werde.

Johann Klenner,
Riemer-Meister, am alten Markt Nr. 37.

3. 1631. (3)

Anzeige.

Die Unterzeichnete gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum anzuzeigen, daß sie eine Auswahl von neuen Wiener Hüten, feinen Blumen, Bändern und Häubchen besitze; auch wird jede Art von Marchand de Mode - Arbeit angenommen. Einem geneigten Zuspruche empfiehlt sich

Dero

ergebenste

Maria Dorfmeister,
in der Polana Haus-Nr. 72.

3. 1594. (3)

K. K. aussch. priv.

Wiener aromatisches Schönheitswasser, als Toilettenmittel.

Daselbe besitzt folgende Eigenschaften:

1) Verbreitet es schon bei seiner freien Berührung mit der Luft einen lang anhaltenden, höchst lieblichen, angenehmen Geruch, und ist da-

her als superfeines Räucherungsmittel in Salons, Tanzsälen u. s. w. sehr gut geeignet, zu welchem Zwecke man das Fläschchen, in welchem es enthalten ist, nur nach Belieben öffnen, oder einige Tropfen davon auf glühende Kohlen, heißes Blech, oder den heißen Ofen träufeln darf;

2) eignet es sich auch als angenehmes Riechmittel überhaupt für Wäsche und Kleider;

3) dient es, dem gewöhnlichen Wasser beigemischt, zum Waschen der Hände und des Gesichtes, wozu nur einige Tropfen hinreichen, und zu allgemeinen Bädern, wozu verhältnismäßig mehr genommen wird, um die Haut zu beleben, und ihr eine angenehme Frische und einen zarten Teint zu geben;

4) dient es dem Wasser beigemischt ganz vorzüglich als angenehmes Mundwasser, sowohl zur Reinigung des Mundes überhaupt, als auch insbesondere zur Verbesserung des üblen Geruches im Munde, der nach dem Genusse mancher Speisen und Getränke, und nach dem Tabakrauchen zurückbleibt;

5) bei diesem Gebrauche als reinigendes Mundwasser besitzt es auch die vorzügliche Eigenschaft, daß es den Lippen ein schönes Roth verleiht.

Dieses Schönheitswasser ist in der Wohnung des Privilegiums-Inhabers in Wien, Seitenstättengasse Nr. 494 zur Vermeidung jeder Verfälschung in eigenen gesiegelten, mit eigenen Etiketten versehenen Flacons zu 2 fl. O. M. und in Kistchen zu 6 Flacons à 6 fl. Conv. Münze zu haben, und die Herren Kaufleute, welche sich mit dem Verschleisse dieses vorzüglichen Toilettenartikels befassen wollen, ersuche ich, sich portofrei brieflich an mich wenden zu wollen.

S. Lur,
Zahnarzt.

Die Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung von Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr in Laibach am Congressplatz hält immer alle

Lehr- und Hilfsbücher

vorräthig, und empfiehlt sich

zu allen literarischen Aufträgen jeder Art,

aus allen

Zweigen in- und ausländischer Literatur.

In derselben findet man das Neueste aus allen Zweigen in- und ausländischer Literatur, wenn auch nicht von ihr in den Zeitungen angekündigt, und außerdem ein bedeutendes Lager anderer Bücher aus allen Wissenschaften. Jedes augenblicklich nicht vorräthige Buch, in welcher Sprache es sey, wird auf's schnellste besorgt. Die in jeder Woche ankommenden Neuigkeiten sind sowohl in der Handlung zur geneigten Durchsicht bereit, als deren Zusendung in die Wohnung zur Einsicht und Auswahl, jedoch nur auf

Verlangen, zu Diensten steht.